



GEMEINDE WIENERWALD

Bezirk Mödling – Land Niederösterreich

A-2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 62

Telefon: 02238/8106 DW 12

Telefax: 02238/8106 DW 20

e-mail: amtsleitung@gemeinde-wienerwald.at



Lebensregion
Biosphärenpark
Wienerwald

Lfd.Nr. GR 2023/05

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 12.12.2023 in 2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 62

Die Einladung erfolgte am 7.12.2023 durch E-Mail.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:08 Uhr

01. Vorsitzender: Bürgermeister Krischke Michael

und die Mitglieder des Gemeinderates

- | | | |
|-----|----------|-----------------------|
| 02. | VizeBgm. | Breitenseher Karl |
| 03. | GfGR. | Alt-Kraus Jürgen |
| 04. | GfGR. | |
| 05. | GfGR. | Mathauser Siegfried |
| 06. | GfGR. | Rattenschlager Robert |
| 07. | GR. | Angerer Karl |
| 08. | GR. | Drexler Ing. Karl |
| 09. | GR. | Geyer Stefan |
| 10. | GR. | |
| 11. | GR. | Hirschmugl Karl |
| 12. | GR. | |
| 13. | GR. | |
| 14. | GR. | |
| 15. | GR. | |
| 16. | GR. | Rasch Ing. Markus |
| 17. | GR. | |
| 18. | GR. | Schmölz Gerhard |
| 19. | GR. | Starzer Christopher |
| 20. | GR. | Vockathaler Marion |
| 21. | GR. | Wrba Heinrich |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|-----|----------------------------|
| 01. | Heindl Robert |
| 02. | HöB Karin |
| 03. | Leihnsner Ing. Christian |
| 04. | Neubauer Doris |
| 05. | Neubauer Mag. (FH) Manfred |
| 06. | Pertl Dominik |
| 07. | Schilling Dr. Christian |

Anwesend waren außerdem:

- | | | | |
|-----|-------------------|---|-----------------|
| 01. | Lössel Hans-Peter | - | Buchhalter |
| 02. | Stephan Ilona | - | Schriftführerin |

Tagesordnung

- Pkt. 01: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 24.10.2023
- Pkt. 02: Protokoll Prüfungsausschuss vom 16.11.2023
- Pkt. 03: Mandatsrücklegung – Angelobung Gemeinderätin
- Pkt. 04: 13. Änderung Flächenwidmungsplan
- Pkt. 05: Subventionsansuchen Rotes Kreuz
- Pkt. 06: 1. Nachtragsvoranschlag 2023
- Pkt. 07: Voranschlag 2024
- Pkt. 08: Sportjugendförderung
- Pkt. 09: Anpassung Friedhofsgebührenordnung
- Pkt. 10: Vorfinanzierung der LED Umrüstung am Trainingsplatzes der Sportanlage in 2393 Sittendorf, Gaadnerstraße 210

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Weiters gibt er bekannt, dass 2 Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

DA 1: Vizebgm: Förderansuchen bzw. Subvention für den Amphibienschutzverein Gemeinde Wienerwald

Abstimmung über die Aufnahme in die heutige Tagesordnung

Stimmen dafür	14
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	14/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Wird als Punkt 10A auf die heutige Tagesordnung genommen

DA 2:WWA : Kostenbeteiligung Parkplatz Wöglerin

Abstimmung über die Aufnahme in die heutige Tagesordnung

Stimmen dafür	14
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	14/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Wird als Punkt 10B auf die heutige Tagesordnung genommen

Zu Pkt. 01: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 24.10.2023

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht. Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 02: Mandatsrücklegung Angelobung Gemeinderätin

Frau Marion Vockathaler folgt Frau Niederberger Tanja als Gemeinderätin, da diese per 30.11.2023 ihr Mandat im GR zurückgelegt hat

Zu Pkt. 03: Protokoll Prüfungsausschuss vom 16.11.2023

Das Protokoll vom 16.11.2023 dem GR zur Kenntnis gebracht

Zu Pkt. 04: 13. Änderung Flächenwidmung



GEMEINDE WIENERWALD

Bezirk Mödling – Land Niederösterreich

A-2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 62

Telefon: 02238/8106 DW 15

Telefax: 02238/8106 DW 20

E-Mail: verwaltung@gemeinde-wienerwald.at



Wienerwald, am

Änderung des Flächenwidmungsplans bzw. des örtlichen Raumordnungsprogramms

Der Gemeinderat der Gemeinde Wienerwald beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) in seiner Sitzung am folgende

Verordnung

§ 1

Aufgrund des § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 99/2022, werden die Festlegungen des Flächenwidmungsplans abgeändert (13. Änderung).

§ 2

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker unter Zahl: 21-76-03/FLWP/301-13AE, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Für im örtl. Raumordnungsprogramm (FLWP) gem. § 20 Abs. 2 Z 4 NÖ ROG 2014 LGBl. Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 99/2022, gewidmete erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb) gilt gem. § 20 Abs. 2 Z 4 vorletzter Satz NÖ ROG 2014 LGBl. Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 99/2022, bei nach Ausstattung und Größe ganzjährig bewohnbaren Wohngebäuden für den familieneigenen Wohnbedarf des Gebäudeeigentümers eine Einschränkung der Erweiterungsmöglichkeiten zur Wohnnutzung auf höchstens 180 m² Bruttogeschoßfläche.

§ 4

Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Michael Krischke

Bürgermeister

An der Amtstafel

angeschlagen am:

abgenommen am

Antrag: aufgrund § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBL NR. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBL. 99/2022 beschließt der GR mit vorliegender Verordnung die Festlegungen des Flächenwidmungsplanes mit der 13. Änderung

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	14
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	14/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Zu Punkt 05 :Subventionsansuchen Rotes Kreuz

Es liegt ein Subventionsansuchen der Bezirksstellen des Roten Kreuzes von Brunn am Gebirge und Mödling für den Ankauf von Helmen der Sondereinheit des Katastrophendienstes vor.

Antrag: Der GR ist beschließt eine Subvention in der Höhe von 1.000,- (brutto) zu gewähren

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	14
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	14/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Zu Punkt 06 : 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Auflagezeitraum von 20.11.2023 bis einschließlich 04.12.2023

1.Antrag: Der GR möge die Höhe des möglichen Kassenkredits mit EUR 699.040,- (entspricht 10% der Erträge des Ergebnishaushaltes gemäß 1. NVA 2023) festlegen.

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	14
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	14/0

Beschluss: einstimmig angenommen

2.Antrag: Der GR möge im Rahmen des 1. NVA 2023 die folgenden Zuführungen und Entnahmen von Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven beschließen:

Zuführungen gesamt: 2.370.000 davon

Abwasserbeseitigung Investition:	25.000
Abwasserbeseitigung Tilgung:	25.000
Abfallwirtschaft:	15.000
Wohnhaus Dr.-Löwy-Gasse 85:	5.000
Allgemeine Haushaltsrücklage:	2.300.000

Entnahmen gesamt: 2.300.000 davon

Allgemeine Haushaltsrücklage: 2.300.000

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	14
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	14/0

Beschluss: einstimmig angenommen

3.Antrag: Der GR möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2023, mit den Beilagen Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027 und Dienstpostenplan beschließen.

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	14
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	14/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Zu Punkt 07 : Voranschlag 2024

Auflagezeitraum von 20.11.2023 bis einschließlich 04.12.2023

1.Antrag: Der GR möge die Höhe des möglichen Kassenkredits mit EUR 645.890,- (entspricht 10% der Erträge des Ergebnishaushaltes gemäß VA 2024) festlegen.

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	14
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	14/0

Beschluss: einstimmig angenommen

2.Antrag: Der GR möge den Gesamtbetrag der Darlehen, welche zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit des VA 2024 aufzunehmen sind, in der Höhe von EUR 950.000,- beschließen.

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	13
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	1 Alt-Kraus
Abstimmungsergebnis	13/1

Beschluss: angenommen

3.Antrag: Der GR möge im Rahmen des VA 2024 die folgenden Zuführungen und Entnahmen von Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven beschließen:

Zuführungen gesamt: 70.000 davon

Abwasserbeseitigung Investition:	25.000
Abwasserbeseitigung Tilgung:	25.000
Abfallwirtschaft:	15.000
Wohnhaus Dr.-Löwy-Gasse 85:	5.000

Entnahmen gesamt: 0

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	14
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	14/0

Beschluss: einstimmig angenommen

4.Antrag: Der GR möge den vorliegenden Voranschlag 2024, mit den Beilagen Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028 und Dienstpostenplan beschließen.

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	13
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	1 Alt-Kraus
Abstimmungsergebnis	13/1

Beschluss: angenommen

Zu Punkt 08 : Sportjugendförderung

Gesamtförderung: EUR 15.000,-

Breitensportförderung 80 % ... 12.000
Investitionen 20 % ... 3.000

	Kinder u. Jugendliche	Ansuchen Investitionen	Förderung Kinder u. Jugendliche	-	Förderung Investitionen	Invest. Rest	Förderung Gesamt
SV Wienerwald							
AT84 3225 0000 0110 1666					1.500,00		
27.09.2023	72	3.139,38	4.363,64	72	1.500,00	-	5.863,64
LC Wienerwaldschnecken							
AT54 3225 0000 0120 1631							
15.09.2023	59	-	3.575,76	-	-	-	3.575,76
Tennisclub Sulz							
AT36 3225 0000 0120 5350					1.500,00		
30.09.2023	22	2.808,48	1.333,33	22	1.500,00	-	2.833,33
Union Reitclub Wildeg							
AT45 1200 0502 2450 6200							
12.09.2023	45	-	2.727,27	-	-	-	2.727,27
Gesamt	198	5.947,86	12.000,00	94	3.000,00	-	15.000,00

Antrag: Aufteilung der Fördermittel lt Aufstellung

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	14
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	14/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Zu Punkt 09 : Anpassung Friedhofsgebührenordnung



GEMEINDE WIENERWALD

Bezirk Mödling – Land Niederösterreich

A-2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 62
Telefon: 02238/8106 DW 15
Telefax: 02238/8106 DW 20
e-mail: verwaltung@gemeinde-wienerwald.at



Der Gemeinderat der Gemeinde Wienerwald hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 folgende

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Friedhöfe der Gemeinde Wienerwald

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden folgende Gebühren eingehoben:

1. Grabstellengebühren
2. Verlängerungsgebühren
3. Beerdigungsgebühren
4. Enterdigungsgebühren
5. Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle (Kühlanlage)
6. Gebühren für die Benützung der Leichenkammer

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für:

1. Erdgrabstellen (10 Jahre):

- | | | | |
|----|--|-----|-------|
| a) | Erdgrabstellen bis zu 4 Leichen oder Urnen | EUR | 340,- |
| b) | Erdgrabstellen für mehr als 4 Leichen oder Urnen | EUR | 680,- |

2. Sonstige Grabstellen:

- | | | | |
|-----|-------------------------------------|-----|---------|
| a) | Grüfte (30 Jahre): | | |
| aa) | Grüfte bis zu 3 Leichen oder Urnen | EUR | 2.370,- |
| bb) | Grüfte bis zu 6 Leichen oder Urnen | EUR | 4.740,- |
| cc) | Grüfte bis zu 12 Leichen oder Urnen | EUR | 9.480,- |

dd)	Grüfte für mehr als 12 Leichen oder Urnen	EUR	15.780,-
b)	Urnennischen (10 Jahre):		
aa)	Urnennischen bis zu 2 Urnen	EUR	210,-
bb)	Urnennischen bis zu 4 Urnen	EUR	420,-
cc)	Urnennischen bis zu 6 Urnen	EUR	630,-

- (2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge verrechnet:

1.	Randgräber	...	5 %
2.	Eckgräber	...	10 %
3.	Gräber an der Friedhofsmauer	...	10 %

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem **Drittel** des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- | | | | |
|----|--|-----|--------------|
| 1. | Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | EUR | 760,- |
| 2. | Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | EUR | 190,- |
| 3. | Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | EUR | 570,- |
| 4. | Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | EUR | 570,- |
| 5. | Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | EUR | 70,- |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die **Hälfte** der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft), erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um EUR **500,-**

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das **Zweifache** der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

- | | | | |
|----|---|-----|-------------|
| 1. | Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag | EUR | 70,- |
| 2. | Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer beträgt für jeden angefangenen Tag | EUR | 35,- |

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Gebührenordnung vom 7. Dezember 2022 außer Kraft.

angeschlagen am __. __. 2023
abzunehmen am __. __. 2023
abgenommen am

Der Bürgermeister
Michael Krischke

Antrag: Der GR möge vorliegende Friedhofsgebührenordnung 2024 beschließen

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	14
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	14/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10 : Vorfinanzierung der LED Umrüstung am Trainingsplatzes der Sportanlage in 2393 Sittendorf

Antrag: Die Infrastruktur KG der Gemeinde Wienerwald möge die Umrüstung der Flutlicht Beleuchtung am Trainingsplatz in 2393 Sittendorf auf LED vorfinanzieren

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	14
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	14/0

Beschluss: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 10A : DA1: Vizebürgermeister: Förderansuchen für den
Amphibienschutzverein Gemeinde
Wienerwald**

Der Amphibienschutzverein ersucht um eine Subvention in der Höhe von €300,- bis € 500,-

Antrag: Der GR gewährt dem Amphibienverein Gemeinde Wienerwald eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von €500,-

Abstimmung über den Antrag:

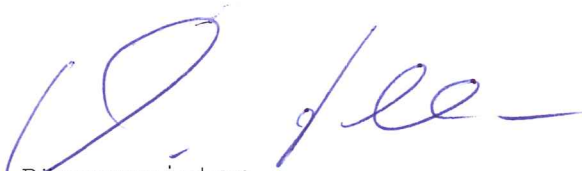
Stimmen dafür	14
Stimmenthaltungen	0
Gegenstimmen	0
Abstimmungsergebnis	14/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10B : DA2: Bürgerliste WWA : Parkplatz Wöglerin

Es wird ein Termin mit den Bundesforsten vereinbart um Nachverhandlungen zu führen

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung des GR um 21:08 Uhr



Bürgermeister
Krischke Michael



Schriftführerin
Stephan Ilona

Vizebürgermeister
Breitenseher Karl

gf Gemeinderat
Mathauser Siegfried

gf Gemeinderätin
HöB Karin

gf Gemeinderat
Alt-Kraus Jürgen